bischofshaus
der Diözese Würzburg

Kardinal-Döpfner-Platz 4 | 97070 Würzburg

Herrn
Hartmut Hegeler
Sedanstraße 37
59427 Unna

Diözese Würzburg (KdöR)
Persönlicher Referent des Bischofs

Kardinal-Döpfner-Platz 4
97070 Würzburg

Ordinariatsrat
Monsignore Dr. Matthias Türk

Telefon 0931 386-62 603
Telefax 0931 386-62 609
matthias.tuerk@bistum-wuerzburg.de

www.bistum.bistum-wuerzburg.de

11. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Hegeler,

im Auftrag von Herrn Bischof Dr. Jung danke ich Ihnen für Ihr Email-Schreiben vom 12. April im Blick auf die Frage nach einer theologischen Rehabilitierung der Opfer der Hexenprozesse und beziehe mich im Folgenden gerne auf die einzelnen Punkte Ihres Schreibens.

zu 1.
Bei der Hexenbulle handelt es sich um ein Reskript auf die Vorlage von Heinrich Institoris und beinhaltete eine Bevollmächtigung für Heinrich Institoris und Jacob Sprenger. Sie ist spätestens nach deren Tod nicht mehr unmittelbar in Geltung. Spätere Päpste haben m. W. kein solches Dokument mehr verfasst. Im Kirchenstaat gab es kaum solche Verfolgungen. Eine offizielle Aufhebung erscheint daher nicht nötig. Da es sich um ein Schreiben mit päpstlicher Autorität handelte, konnten sich allerdings spätere Hexenverfolger darauf berufen. Die Bedeutung der Bulle gilt aus der Sicht der Geschichtswissenschaft aber als relativ gering, ganz im Gegensatz zum "Hexenhammer" des Heinrich Institoris.

Bezüglich des Versagens der Kirche in der Geschichte ist in diesem Zusammenhang an die Vergebungsbitten Papst Johannes Pauls II. im Jahre 2000 zu erinnern, die allerdings in theologischer Hinsicht auch heftig debattiert wurde. Dies geschah zwar nicht so sehr wegen der damit intendierten symbolischen Geste, sondern wegen der Missachtung des konstitutiven Zusammenhangs von persönlicher Schuld und Reue, der die Vergebungsbitte für in der Vergangenheit liegende Vergehen der Kirche bzw. von in ihrem Auftrag handelnden Personen ja auszeichnet. Sieht man methodisch von dieser theologischen Debatte an der Schnittstelle von dogmatischer Sündenlehre und Moraltheologie zum Thema einer „Erbschuld“ ab, so könnte man tatsächlich darauf verweisen, dass mit der Vergebungsbitte Johannes Paul II. das Anliegen bereits eingelöst ist und es hier in dieser Hinsicht keiner neuerlichen amtlichen Handlung bedarf. Gleichwohl dürfte es klug sein, bei nächsten Gelegenheiten - einem cantus firmus gleich - keinen Zweifel an der Beurteilung dieser Geschehnisse aus heutiger Sicht zu lassen.

Zertifikat seit 2010
audit berufundfamilie

Zusammenfassung (Regest) der Hexenbulle von Hansen 1901: Papst Innozenz VIII. ermächtigt die beiden in Deutschland tätigen Inquisitoren Heinrich Institoris und Jacob Sprenger, gegen die Zauberer und Hexen gerichtlich vorzugehen. Er erklärt den Widerstand, den dieselben seither in Kreisen von Klerikern und Laien bei dieser Tätigkeit gefunden haben, für unberechtigt, da diese Verbrecher tatsächlich unter die Kompetenz der Ketzerrichter gehören, und beauftragt den Bischof von Straßburg, die den Inquisitoren etwa entgegengesetzten Hindernisse durch die Verhängung kirchlicher Zensuren zu beseitigen.

Zu 2:
In dieser Hinsicht wurde im Blick auf die Diözese Würzburg - so vor allem im Jubiläumsjahr des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn 2017 – bereits Verschiedenes geleistet. Es ist überaus offensichtlich, dass sich die Kirche heute davon distanziert, aber durchaus aber sinnvoll, dies bei gegebenem Anlass neuerlich zu betonen. Im Kontext "Erinnerungskultur" in der Stadt Würzburg plant der Stadtrat z. B. aktuell einen Gedenkort für Hexenprozesse in Zusammenarbeit mit der Diözese Würzburg. Eine Ausschreibung an Künstler erfolgt.

Zu 3:
Gerne weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Hexenverfolger in der damaligen Zeit um nichts mehr bemüht waren, als den verurteilten Hexen und Hexern die ewige Seligkeit zu sichern. Es wurde daher z. B. von den Jesuiten als bevorzugte Kerkerseelsorger alles getan, diesen die Segnungen der Kirche teilwerden zu lassen. Grundsätzlich ist m. E. bei solchen eher anachronistischen Anliegen Umsicht und Behutsamkeit geboten. Die Vergangenheit können wir nicht mehr heilen und in der Gegenwart haben wir in dieser Hinsicht genug zu tun.

Gestatten Sie mir abschließend auch noch eine Überlegung aus ökumenischer Perspektive, in der es sich nahelegt, dass sich die beiden in Deutschland großen Kirchen durch solche extern vorgetragene Anliegen nicht auseinanderdividieren lassen sollten.

Mit freundlichen Grüßen